



Stans, 23. August 2016
Nr. 552

Bildungsdirektion. Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz (HSLU). Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung. Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2013-2015. Genehmigung

1 Sachverhalt

1.1

Der Kanton Nidwalden ist mit Beschluss des Landrats vom 28. März 2012 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV; NG 317.11) beigetreten worauf die ZFHV am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist.

1.2

Gemäss Art. 7 ZFHV erteilen die Trägerkantone der Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz (HSLU) einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Dieser Leistungsauftrag ist von den Regierungen der Trägerkantone zu genehmigen und den Parlamenten zur Kenntnis zu bringen.

1.3

Der erste gestützt auf die ZFHV erteilte Leistungsauftrag umfasste die Periode 2013-2015, welche sich nach der damals massgebenden Bundesperiode 2012-2015 richtete.

1.4

Mit Beschluss vom 2. Juli 2013 genehmigte der Regierungsrat den Leistungsauftrag der HSLU 2013-2015 und an seiner Sitzung vom 25. September 2013 hat der Landrat diesen zur Kenntnis genommen.

1.5

An seiner Sitzung vom 6. Juli 2016 hat der Konkordatsrat die Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2013-2015 der HSLU verabschiedet. Mit Brief vom selben Tag wurden die Regierungen der Trägerkantone eingeladen, die Berichterstattung bis Ende August 2016 zu genehmigen.

2 Erwägungen

2.1 Rechtliche Vorgaben

Gemäss Art. 25 Abs. 1 ZFHV steuern die Trägerkantone die Fachhochschule über mehrjährige Leistungsaufträge. Diese beinhalten gemäss Abs. 2 neben den Entwicklungsschwerpunkten und den Leistungs- und Finanzzielen der Fachhochschule unter anderem auch die geplanten Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone.

Der mehrjährige Leistungsauftrag ist als Instrument zur mittelfristigen Steuerung und Planung zu verstehen. In ihm werden die Entwicklungsschwerpunkte und die Leistungsziele der Fachhochschule sowie die geplanten, für die Erfüllung der Ziele nötigen Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone festgelegt. Gestützt auf den Leistungsauftrag und eine rollende Finanzplanung werden jährlich die definitiven Finanzierungsbeiträge durch den Konkordatsrat beschlossen (Art. 28 Abs. 1 ZFHV).

2.2 Bericht zum Leistungsauftrag

Nachfolgend werden die wesentlichen Inhalte der Berichterstattung zum Leistungsauftrag der HSLU für die Jahre 2013-2015 zusammengefasst.

2.2.1 Ausbildung

Während der Periode 2013-2015 wurden sämtliche Bachelor- und Masterstudiengänge des Leistungsauftrags in den acht Ausbildungsbereichen der HSLU geführt:

- Architektur, Bau- und Planungswesen
- Technik
- Wirtschaft und Dienstleistungen
- Informatik / Wirtschaftsinformatik
- Soziale Arbeit
- Design
- Kunst
- Musik

Der Konkordatsrat hat Ende 2013 im Zusammenhang mit der Immobilienstrategie des Kantons Luzern und im Rahmen einer langfristigen Planung das Studierendenwachstum bis ins Jahr 2025 thematisiert und Folgendes beschlossen: Die HSLU soll in den Bereichen Technik & Architektur, Wirtschaft, Informatik und Design weiter wachsen, in den Bereichen Musik und Kunst und längerfristig auch im Bereich Soziale Arbeit soll jedoch kein Wachstum mehr stattfinden.

In der Berichtsperiode haben sich die Studierendenzahlen insgesamt etwas weniger stark entwickelt als im Leistungsauftrag angenommen. Insgesamt besuchten Ende 2015 5'806 Studierende ein Ausbildungsangebot gegenüber einer prognostizierten Zahl von 5'882 Studierenden. Das bisherige Wachstum der Studierendenzahlen flachte wie prognostiziert im Jahr 2015 aus demografischen Gründen ab, dies insbesondere in den volumenstarken Fachbereichen Technik und Wirtschaft / Dienstleistungen.

Die Erwerbsquote der Absolventinnen und Absolventen der HSLU liegt mit Werten zwischen 80 und fast 100 Prozent über dem schweizerischen Durchschnitt. Es kann festgestellt werden, dass diese Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor sehr gefragt sind und in der Regel gut unterkommen.

2.2.2 Weiterbildung

Im Bereich der Weiterbildung erfüllte die HSLU die Vorgaben, indem sie

- ihre schweizweite Marktführerposition für qualitativ hochstehende Weiterbildungsangebote auf Hochschulstufe behauptete;
- ihren Anteil am gesamtschweizerischen Weiterbildungsmarkt solide und konstant bei rund 20 Prozent halten konnte;
- den Eigenfinanzierungsgrad über 100 % halten konnte.

2.2.3 Anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung

Im Bereich Forschung & Entwicklung sieht die Bilanz wie folgt aus:

- Die HSLU hat in den vergangenen 2-3 Jahren substanziell Terrain gutmachen und sich volumenmässig den anderen schweizerischen Fachhochschulen annähern können. 2015 erzielten die Forschungsaktivitäten der HSLU einen Umsatz von knapp 50 Mio. Franken.
- Die Vorgabe zum Eigenfinanzierungsgrad von 60 % konnte nicht vollumfänglich erreicht werden; dieser bewegte sich in der Berichtsperiode zwischen 55 und 58 %. Der Hauptgrund dafür liegt bei den Ansprüchen an die Wissenschaftlichkeit der Forschung, was eine höhere wissenschaftliche Qualifikation der Mitarbeitenden erfordert und entsprechende Mehrkosten verursacht.

2.2.4 Dienstleistungen für Dritte

Als Anbieterin von spezialisierten Dienstleistungen unterstützte die HSLU unterschiedlichste Unternehmen, Behörden und Organisationen dabei, wissenschaftsbasierte Problemlösungen zu finden. Weiter führte sie Produktprüfungen, Gutachten und Tests, Konzeptarbeiten, Coachings und andere Dienstleistungen im Auftrag ihrer Kunden durch.

Die Vorgabe, diese Leistungen mindestens kostendeckend anzubieten, konnte in den Jahren 2014 und 2015 nicht ganz erreicht werden, was hauptsächlich dadurch zu Stande kam, dass eine neue Vorgabe des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation verlangte, Dienstleistungskurse in die Weiterbildung zu verlagern.

2.3 Propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche

Die propädeutischen Angebote im Nicht-Fachhochschul-Bereich stellen den FH-Zugang in den Departementen Design & Kunst sowie Musik her, da hier keine standardisierte Voraussetzung wie die Berufsmaturität für den Übertritt in die Fachhochschule besteht. Die Zahl der Studierenden in diesen Angeboten blieb konstant. Gemäss Leistungsauftrag erfolgt die Finanzierung seit dem Jahr 2014 über das Konkordat.

2.4 Finanzielle Entwicklung

2.4.1 Rechnungsabschlüsse 2013 - 2015

in Mio. CHF	2013			2014			2015		
	LA	IST	Abw. %	LA*	IST	Abw.%	LA*	IST	Abw.%
Umsatz	215.5	234.2	8.7%	222.1	236.1	6.3%	225.9	247.0	9.4
Mittelverwendung Konkordat	66.4	62.6	-5.7%	69.8	70.0	0.2%	73.1	68.0	-7.0%
Konkordatsfinanzierung	63.4	62.3	-1.8%	64.8	62.8	-3.0%	71.0	69.5	-2.1%
FHV-Äquivalenz	34.9	33.8	-3.3%	36.9	34.8	-5.6%	38.3	36.8	-4.0%
Trägerfinanzierung	28.5	28.5	0.1%	26.6	26.7	0.4%	31.4	31.4	0.1%
Restkosten NFH Propädeutik				1.3	1.3		1.3	1.3	
Ergebnis (+ = EK Bezug / - = EK Zufluss)	3.0	0.4	-88.2%	5.0	7.1	42.5%	2.1	-1.5	172.6%
Mittelverwendung in % vom Umsatz	30.8 %	26.7%		31.4%	29.6%		32.4%	27.5 %	

Alle Zahlen sind auf eine Kommastelle gerundet.

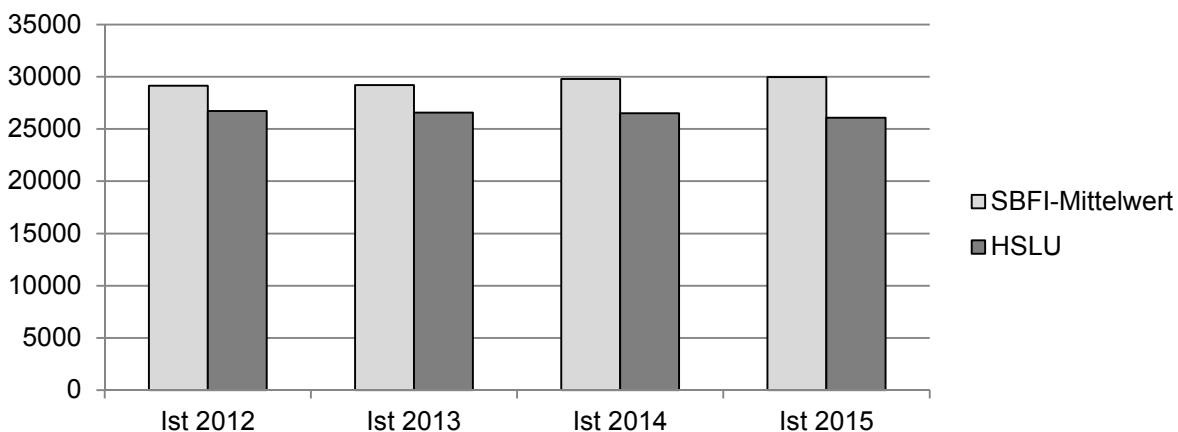
Die Trägerfinanzierung entsprach genau den Vorgaben des Leistungsauftrags, während die FHV-Beiträge in allen drei Jahren tiefer ausfielen als angenommen. Dies, weil die Studierendenzahlen insgesamt etwas unter den Prognosen lagen.

Der Umsatz war in allen drei Jahren höher als angenommen, weil sich alle Leistungsaufträge gut entwickelt haben. Die Rechnungsergebnisse lassen sich wie folgt begründen:

- 2013: Die Auflösung der Rückstellung zur Sanierung der Luzerner Pensionskasse LUPK reduzierte den geplanten Verlust deutlich;
- 2014: Fehlenden Drittmittelträge im Bereich Forschung & Entwicklung liessen den Verlust grösser werden als geplant;
- 2015: Massnahmen im Bereich des Projektcontrollings wirkten sich aus und ergaben anstelle eines Verlusts einen Gewinn.

2.4.2 Die HSLU im Vergleich mit anderen Fachhochschulen

Die HSLU weist seit Jahren im nationalen Vergleich zu den anderen Fachhochschulen tiefe Kosten pro Studierende(n) und die tiefsten Gemeinkosten auf. Dies ist unter anderem auf effiziente Prozesse und Strukturen zurückzuführen



Kosten pro Studierende(n)

2.5 Stand der Infrastrukturprojekte

Die Erarbeitung der langfristigen Infrastrukturplanung erfolgt gemäss ZFHV durch den Standortkanton. Sie wird dem Fachhochschulrat und dem Konkordatsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Seit 2009 hat die Anzahl der Studierenden um 50 % zugenommen. Die Infrastrukturentwicklung hielt nicht mit dem Wachstum der HSLU mit. In Abstimmung mit den Standortkantonen strebt die HSLU längerfristig eine räumliche Konzentration in Luzern, Horw, Emmenbrücke und Rotkreuz an.

- Musik. Am Standort Südpol in der Gemeinde Kriens ist ein Neubau in Planung. Diese geht von einem Brutto-Investitionsbedarf von rund 78 Millionen Franken aus. Der Baubeginn ist auf Herbst 2016 vorgesehen.
- Design & Kunst. Auf dem Areal der Monosuisse in Emmenbrücke (Viscosistadt) ist eine Standortkonzentration des Departements vorgesehen. Mit dem Einzug im Herbst 2016 ist die Aufgabe von fünf bisherigen Mitobjekten verbunden.
- Informatik. Am Standort Suurstoffi in Rotkreuz wird im Herbst 2016 das neue Departement Informatik eröffnet. Die vorläufige provisorische Unterbringung wird 2019 durch den Umzug in einen Neubau am gleichen Standort abgelöst. Durch eine Standortkonzentration am Standort Rotkreuz werden bestehende Informatikangebote des Departements Wirtschaft in Zug sowie Teile des Bereichs Finance in Luzern per Herbst 2019 ebenfalls nach Rotkreuz ziehen.
- Technik & Architektur. Das Departement hat aufgrund des hohen Wachstums der letzten Jahre sehr grossen Raumbedarf; zudem sind die Gebäude in Horw sanierungsbedürftig. Das führt zu einer baulichen Erweiterung mit Bezug ab 2024. Die Detailsentscheidungen des Kantons Luzern über das weitere Vorgehen sind in Kürze zu erwarten.

2.6 Antrag des Konkordatsrats

Der Konkordatsrat stellt fest, dass die Trägerkantone mit der Erfüllung des Leistungsauftrags 2013-2015 der HSLU zufrieden sein können. Die Hochschule entwickelte sich gemäss Bestellung im Leistungsauftrag und die gesteckten Zielsetzungen konnten grossmehrheitlich erfüllt werden. In diesem Sinne beantragt der Konkordatsrat die Regierungen der Trägerkantone, die Berichterstattung zu genehmigen.

Beschluss

Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz für die Jahre 2013 - 2015 wird genehmigt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Fachhochschule Zentralschweiz, Konkordatsrat, Zentralstrasse 18, 6003 Luzern
- Bildungsdepartement Luzern, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern
- Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen
- Bildungsdepartement Schwyz, Kollegiumstrasse 28, Postfach 2190, 6431 Schwyz
- Bildungs- und Kulturdepartement Uri, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf
- Volkswirtschaftsdirektion Zug, Aabachstrasse 5, Postfach, 6301 Zug
- Bildungsdirektion (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Direktionssekretariat Bildungsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

